

# Corona-VO Absonderung Übersicht



## 1. Krankheitsverdächtige und positiv getestete Personen

Krankheitsverdächtig (keine Kontaktperson)	
Beginn	unverzüglich
Ende	nur durch negatives PCR-Testergebnis (dann unmittelbar)
Bescheinigung:	keine

Positiver Antigen-Test	
Beginn	unverzüglich nach Mitteilung des positiven Testergebnisses
Ende	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ wenn anschließender <b>PCR-Test negativ</b>: unmittelbar           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflicht zur Mitteilung des Negativergebnisses an die Behörde (OWi!)</li> </ul> </li> <li>○ wenn anschließender <b>PCR-Test positiv</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ siehe „positiver PCR-Test“ (maßgebliches Datum für die Quarantänedauer bei Symptomlosen: Tag des Antigen-Tests)</li> </ul> </li> </ul>
Bescheinigung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unmittelbar durch Teststelle des Antigen-Tests nach Muster der Anlage zur Verordnung</li> <li>• weitere Quarantänebescheinigung durch die Behörde nur, wenn anschließender PCR-Test positiv</li> </ul>

Positiver PCR-Test	
Beginn	unverzüglich nach Mitteilung des positiven Testergebnisses
Ende	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ wenn <b>Symptome</b> vorliegen:           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zehn Tage nach Symptombeginn und mind. 48. Std. Symptommfreiheit</li> </ul> </li> <li>○ wenn <b>keine Symptome</b> vorliegen:           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zehn Tage nach dem Testdatum</li> </ul> </li> </ul>
Bescheinigung:	Quarantänebescheinigung durch die Behörde

## 2. Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen

<b>Haushaltsangehörige</b>	
Beginn	unmittelbar nach Kenntniserlangung über positives Testergebnis der im Haushalt wohnenden Person  (Ausnahme: KP war zuvor bereits selbst positiv getestet und ist symptomfrei)
Ende	frühestens 14 Tage nach der Testung bzw. nach Symptombeginn der im Haushalt wohnenden Person
Bescheinigung:	Quarantänebescheinigung durch die Behörde

<b>Sonstige Kontaktpersonen Kat. I</b>	
Beginn	unmittelbar nach Mitteilung der Einstufung durch die Behörde  (Ausnahme: KP war zuvor bereits selbst positiv getestet und ist symptomfrei)
Ende	frühestens 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person
Bescheinigung:	Quarantänebescheinigung durch die Behörde